

Instruction

für die Chorhelferinnen der Witwen in den Brr Gem.  
nebst einem Schreiben der U. A. C. vom 17. Nov.

1786

*Instruction*

für

die Chorhelferinnen der Witwen

in den

Brüder – Gemeinen.

§. 1.

Wenn wir auf die Witwen-Chöre in den Brüdergemeinen denken; so finden wir, daß einige unsrer lieben Schwestern, ehe sie Witwen geworden, in dieser oder jener Gemeinde, eine eigene Haushaltung gehabt; andere haben, ehe sie Witwen geworden, nicht in einer der Brüdergemeinen gewohnt, sondern sind erst nachher dazu gekommen. Einige haben keine Kinder, weil sie entweder nie welche gehabt, oder weil sie vor ihnen aus der Zeit gegangen; andere haben entweder eigene, oder Stiefkinder, u. die sind entweder noch unerzogen, oder schon erwachsen, u. entweder noch ledig, oder schon verheirathet, u. haben auch wol wieder Kinder. Einige sind arm u. haben von ihren nächsten Verwandten keine Hülfe u. Unterstützung; andere haben etwas im Vermögen, wovon sie sich entweder ganz oder zum <sup>Theil</sup> durchbringen können; oder ihre Verwandten können ihnen ganz, oder zum Theil helfen. Einige sind der Geburt nach vom Stande, oder haben sonst eine edle Erziehung gehabt, andern hat es daran gemangelt. Einige sind auch jung u. in den Jahren daß sie wieder heirathen können; andere sind über die Jahre weg, die zu einer abermaligen Ehe

paßen, u. die sind zum Theil alt u. unvermögend; Einige können bey ihren Kindern oder Verwandten wohnen, oder in dieser oder jener Familie dienen; mit andern will sich keins von beiden schiken. Einige können in ihrem Witwenstande das Gewerbe, das ihre Männer getrieben haben, auf eine schikliche Weise fortsetzen u. ihre Kinder selbst erziehen; bey andern will sich das nicht thun lassen. Einige haben mit ihren Männern in einer vergnügten u. begnadigten Ehe gelebt; u. mit andern ist es nicht so gewesen. Einige sind, bey Lebzeiten ihrer Männer, in der Gemeine überhaupt, oder im Ehechor, oder unter auswärtigen Geschwistern u. Freunden, oder unter den Heiden gebraucht worden, sind auch wol Diaconissen; andere haben dergleichen Aufträge nicht gehabt. Bey einigen findet man Gnade u. Gaben, daß man es wagen kan, ihnen dieses oder jenes Geschäfte in der Gemeine, oder in ihrem Chor anzuvertrauen; bey andern ist dieses nicht, sondern man dankt Gott, wenn sie nur für sich selige Herzen sind, u. mit ihrem Gange die Lehre Jesu zieren.

Einer jeden verwitweten Schwester Umstände sind dann wohl zu bedenken, u. man hat mit Rücksicht darauf mit ihr zu handeln. Wenn z. E. die

äussern Umstände einer Witwe manche Bekümmerniß machen, besonders in Ansehung ihrer Kinder groß u. klein; so läßt ihr die Chorhelferin ihr Mütterlich – theilnehmendes Herz jederzeit finden, u. kommt ihr mit Rath u. Trost zu Hülfe, so viel ihr der liebe Heiland Gnade dazu darreicht. Hiebey ist doch auch nicht zu vergeßen, daß sich viele Witwen, die zu den auswärtigen Geschwistern u. Freunden gehören, an die Witwen in den Gemeinen anschließen, u. von denselben lebt eine Jede gemeinlich in ihren ganz eigenen Umständen.

#### §. 2.

Die Anzahl der Witwen war im Anfang der Gemeine in Herrnhut geringe; es wurde aber doch eine Schwester aus ihrem Mittel ernannt, die sich der übrigen anzunehmen hatte. Sie wohnten aber nicht beisammen, sondern hie u. da bey Familien. Nach Verlauf einiger Jahre sahe man, nicht nur in Herrnhut, sondern auch in andern Brüdergemeinen, wo es eben so mit den Witwen ging, daß es besser seyn würde, wenn die Witwen, welche es möglich machen könnten, einander näher kämen u. beisammen wohnten. Sie wurden darüber eins, u. nahmen zu dem Ende eigne Häuser, wo sie zusammen

zogen u. sich so gut als es thun ließ, mit einander einrichteten. Einige Schwestern bekamen dann den Auftrag, theils das Innerliche, theils das Aeusserliche dieses Chors zu besorgen. Weil aber diese Häuser nicht zu dem Zweck gebauet waren; so fiel es schwer, alles in gehöriger Ordnung zu bedienen. Man kam daher bald in einer, bald in den andern Gemeine zu dem Entschluß, den Witwen ein Chorhaus zu bauen, u. es damit von vorneher so einzurichten, wie es die Umstände des Chors zu erfordern schienen; u. das ist auch an verschiedenen Orten geschehen. Dabey war nicht der Sinn, den man sonst bey den Hospitälern hat, da man die äußerliche nothdürftige Besorgung das Haupt-Augenmerk seyn läßt, sondern man hatte wichtigere Absichten. Man trug es nemlich mit den Chorhäusern darauf an, daß man in dem Witwen-Chor, Leute sehen möchte, die ihre Lust am Herrn haben, mit ihren Herzen an Ihm hängen, den Eitelkeiten der Weltfeind u. Jungfräulich gesinnt sind, u. denen man an den Augen ablesen kan, daß sie ihrer Gnade froh sind. Man wolte überdem den Witwen ihr Leben, in Absicht auf die äußerlichen Umstände, so erträglich als nur möglich machen.

Wie nun in dem Chorhause mehrere Wohnzimmer sind, so werden die Schwestern so, wie sie sich am besten zusammen zu schicken scheinen, in dieselben vertheilt, u. in einer jeden Stube ist eine Schwester zur Aufsicht, es sey dann, daß eine oder die andre eine eigne Stube haben will u. kan. In einer Küche wird für sie alle gekocht, daß sie Mittags zusammen speissen können; wobey sie doch auch Gelegenheit haben, ihr Frühstück für sich zu machen, oder sich etwas aufzuwärmen. In der Waschküche wird einer jeden Schwester gedient, nachdem es ihre Umstände erfordern. Die Krancken haben eigne Stuben, wo sie verpflegt u. bedient werden. Auf dem Schlafsaal hat eine jede Schwester ihr eignen Bette; die aber alt u. sonst schwächlich sind, haben aparte Zimmer zum Schlafen, die man im Winter hübsch wärmen kan. Sowol zu ihrem gemeinschaftlichen Speissen, als zu ihren Chor versammlungen haben sie ihre eigene Säler. Da sind dann freylich Schwestern nöthig, die in der Küche, bey dem Waschen, bey den Kranken, dienen; andre haben den Garten u. die Wirthschaft zu besorgen; andere haben darauf zu sehen, daß alles in dem Chorhause reinlich u. ordentlich gehalten werde.

Dieses alles steht nun wol zuvörderst unter der Aufsicht u. Berathung der Chordienarin die Witwen; die Chorhelferin muß aber doch damit nicht unbekannt seyn, u. allenthalben mit zu rathen u. zu helfen suchen. Dabey ist dann auch das zu merken, daß nicht alle Schwestern des Witwen-Chors, ihrer Umstände halber, in dem Chorhause wohnen<sup>1</sup> können, u. da macht man es dann so, wie sichs machen läßt.

### §. 3.

Die Chorhäuser der Witwen sind als ein großes Gnadengeschenk vom lieben Heiland anzusehen, wofür man nicht dankbar genug seyn kan. Dann wie schwer würden es viele haben, wenn sie so zerstreut im Orte herum wohnen müsten!

So gewiß nun daß ist, so nothwendig ist es doch, daß keine Schwester gezwungen werde, in das Chorhaus zu ziehen. Ja man hat es ihr nicht übel zu nehmen, wenn die Umstände darnach sind, daß sie im Ort wohnen bleibt. Denn es ist allemal für eine Jede eine große Veränderung, sich aus ihrem geschäftigen Hauswesen, worinn sich nach ihrer Erkenntniß gehandelt, in eine völlige Ruhe zu begeben u. sich ganz darnach zu richten, wie es die Einrichtung des Hauses mit sich bringt. Sie muß sich besondere Gnade vom Heiland dazu ausbitten,

wenn sie ihren Gang zufrieden u. vergnügt gehen will. Indessen ist es den Schwestern, die als Witwen zur Gemeine kommen, von großen Nuzen, wenn sie gleich ins Chorhaus ziehen. Eine Chorhelferin hat mehr Gelegenheit, sie recht kennen zu lernen, u. sie selbst haben mehr Segen für ihr Herz, wenn sie so ganz unter ihren Schwestern wohnen.

Schwestern, da erst als Witwen zur Gemeine kommen, sind gemeinlich über ihren Stand vernügt; weil ihnen der liebe Heiland dadurch einen Weg gemacht hat, zu der Gnade zu gelangen, derer sie in einer Brudergemeine theilhaftig werden; denn da können sie in der Stille ihre Seligkeit wahrnehmen. Es hat wol meistens eine Jede eine Schule durchzugehen, indem es besonders schwer hält, daß der heilige Geist die heilsame Gnadenarbeit der Selbst Erkenntniß kan zu stande bringen, u. sie von der eigenen Gerechtigkeit ausziehe. Man muß aber nicht aufhören, einer Seele mit Geduld nachzugehen, u. nicht zu stark in sie dringen, um sie davon zu überzeugen. Man kan ihr wol darauf deuten, aber man muß doch warten bis der heilige Geist das Licht anzündet, dabey sie sich selbst in ihrer wahren Gestalt kennen lernt. Bey

---

<sup>1</sup> an umlaut over the o in wohnen is crossed out.

mancher gehen Jahre drüber hin, bis sie zu der Klarheit kommt, daß sie ihre wahre Seligkeit darinn findet, täglich als Sünderin, die sich auf allen Eken zurück findet, sich doch ihres Erbarmers, der sie durch sein Leiden u. Sterben ver= söhnet hat, von Herzen zu freuen.

Eine Schwester, die als Witwe zur Gemeinde kommt, wird nicht zum Abendmahl vorgeschlagen, ehe sie mit ihrer Chorhelferin über ihren vorigen Gang überhaupt gründlich ausgeredet.

Einer Chorhelferin u. Chordiennerin muß es von Herzen anliegen, es ihren Schwestern so leicht und bequem, als nur möglich zu machen. Ordnung muß freylich in allen Dingen seyn: Darüber müssen sie aber auch gemeinschaftlich, u. ohne Unterschied der Personen halten.

#### §. 4.

Das Amt einer Witwen-Chorhelferin besteht darinn, daß sie dem Willen Gottes, durch Seine Gnade, zu dienen hat, zu Erreichung der Absichten, die Er mit dem ganzen Chor, u. mit einer jeden Witwe hat. Seine Absicht ist aber diese, daß das ganze Chor, u. ein jedes Mitglied daßelben, in der ihm wiederfahrenen Gnade Jesu Christi erhalten, u. darinn immer weiter gebracht werde. Alle u. Jede sollen nach Leib u. Seel in der

Wahrheit geheiligt, u. zu dem Bilde Gottes durch den heiligen Geist erneuert werden. Der Heiland, der ihnen ihre Sünden vergeben, will sie auch von aller Untugend, die eine Jede an sich hat, in Gnaden reinigen, u. der heilige Geist will sie mit seinen Früchten erfüllen, welche sind Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Treue, Sanftmuth, Keuschheit, etc. ---- Das ist aller Dings ein grosser Auftrag, den eine Witwen-Chorhelferin hat; sie darf aber, wenn sie darüber betet, weinet u. denket, dabey nicht muthlos werden. Sie hat nicht zu vergessen, daß ihr dieses Amt nach dem Willen Gottes unsers Heilandes ist anvertrauet worden. Sie kan also in allen Dingen, die sie zu besorgen hat, ihre Zuflucht zu Ihm nehmen, u. Seine Leitung u. gnädigen Beistand kindlich von Ihm erwarten. Es ist auch immer ein Bruder in der Gemeinde, der den besondern Auftrag hat, der Schwestern=Chöre sich anzunehmen, u. sonderlich ihren Arbeiterinnen in ihren Anliegen zu rathen, u. das ist für ordinair der Gemein-Helfer. Wenn sie also Rath braucht, so communicirt sie mit ihm; ja sie macht sich zur Regel, ohne ihn nichts, was nicht in den täglichen u. ganz gewöhnlichen

Gang, worüber man vorhin verstanden ist, gehört, in ihrem Chore vorzunehmen. Die Chorhelfer-Conferenzen kommen ihr überdem zu statten: Denn da kan sie alles, worüber sie Anstand hat, nach Gelegenheit anbringen u. sich die Erfahrung anderer Geschwister zu Nuze machen. Sind es aber Dinge, darüber eine Resolution zu fassen ist, u. über welchen man gerne des Heilands Anweisung hätte; so bringt eine Witwen-Chorhelferin dieselbe in die Gemein-Aeltesten-Conferenz, wovon sie Amtswegen ein Mitglied ist. Sie hat hiernächst Freiheit, in schweren Fällen sich an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, oder ein Mitglied derselben, sonderlich aus dem Helfer-*Departement* zu wenden, und ihren Sinn darüber zu vernehmen. Ja es wird von ihr erwartet, daß sie dem Helfer-*Departement* in der Unit. Aelt. Conf. wenigstens einmal im Jahr einen Bericht gibt von ihrem Chor; der aber, ehe es abgeht, dem Gemein Helfer communicirt wird.

Hat eine Helferin im Witwen-Chor eine Mit-helferin, so hat diese mit jener einen u. eben denselben Auftrag. Das ganze Witwen-Chor u. ein jedes Mitglied deßelben, soll ihr am Herzen liegen. Sie hat nur dieses dabey zu merken, daß

sie über allen Dingen, die ihr vorkommen, mit der Chorhelferin communicirt. Zu ihrem Amte wird sie eben so, wie die Chorhelferin, eingesegnet; sie wird auch ein Mitglied der Aeltesten-Conferenz der Gemeine. Eine Mit-helferin im Witwen-Chor hat also alles, was der Chorhelferinnen in diesem Aufsatze gesagt wird, nicht anders anzusehen, als ob es ihr gesagt würde.

#### §. 5.

Was hat dann eine Schwester, wenn ihr das Helferamte in einem Witwen-Chor anvertrauet wird, sich vom Heiland anzubitten, u. was wird zuvorderst von ihr selbst erwartet?

Das erste ist billig, daß sie Gott zu bitten hat, Er wolle sie aufs neue in Seine Hand nehmen u. sie zu dem machen, was sie seyn soll: damit sie andern mit einem guten Exempel vorgehen könne. Sie verbindet damit ihr Flehen zu dem Herrn, daß Er sie von alledem reinigen wolle, woran andere einen Anstand haben könnten, wenn es auch nur Dinge wären, die nicht sowol an sich selbst, als dem Scheine nach, verwerflich seyn möchten. Sie hat überdem den Herrn unsern Heiland zu bitten, daß Er sie lehren, leiten u. führen, u. ihr zu dem Ende den Geist der Weisheit u. des Ver-

standes geben wolle. Dann ohne Ihn wird sie nichts Gutes schaffen. Auch bittet sie Ihn um den Geist der Gnade u. des Gebets, und durch deßelben Beistand bleibet sie immer im Gebet; u. so gibt Gott zu ihrer Arbeit das Gedeihen. Weil sie erfahren hat, mit welcher Geduld u. Gnade u. Huld sie selbst vom Herrn geführt worden; u. welche Treue und Mitleiden Er an ihr bewiesen hat; so bittet sie Ihn nun auch um ein Mütterlich-gesinntes treues Herz gegen alle u. jede ihrer Schwestern. Denn wo das ist, da kan man viel Geduld beweisen, u. eine jede abwarten, bis das zu stande kommt, was man ihr wünscht.

Eine Chorhelferin macht sich billig mit den Witwen-Chor-*principiis*, welche wir in dem Verlasse des Synods der Brüder-Unität finden, ganz aufs neue recht bekannt. Sie schreibt sich auch wol dieselben ab, um sie immer bey der Hand zu haben, u. sie sich zu wiederholen. Sie sind zwar kurz gefaßt; aber sie enthalten alles, was davon zu sagen ist; wenigstens läßt sich alles daraus herleiten, was man noch hinzu thun möchte.

Man kan wol nicht anders denken, als daß eine Schwester, die zur Witwen-Chorhelferin ernannt wird, mit den schönen Witwen-Chorliedern, die wir in dem Brüdergesangbuche finden, vorhin

bekannt seyn werde. Wenn sie aber aufs neue dieselben vor sich nimmt, u. alles wohl bedenkt, was darinn bezeugt wird; so werden sie ihr zur Erinnerung vieler herrlichen Lehren, die für das Witwen-Chor gehören, u. darinn sie billig leben sollen, dienen.

Es ist den Witwen vieles sowol zum Trost, als zur Lehre in der heiligen Schrift gesagt. Eine Chorhelferin hat sich damit so bekant zu machen, daß sie einer jeden Schwester das, was nach den Umständen für sie gehört, aus derselben zeigen könne. Die Erfahrung lehrt, daß solche Erinnerungen u. Trostgründe, die aus der heiligen Schrift genommen, u. zu rechter Zeit angebracht werden, einen besondern Eindruck machen, u. daß sich der heilige Geist in den Herzen der Schwestern in Gnaden dazu bekennt. Eine Chorhelferin muß in sich selbst eine wahre arme Sünderin seyn, die in einem Herzvertraulichen Umgang mit ihrem Heiland steht. Sie hat das Anliegen einer jeden Schwester so anzuhören, als ob sie selbst in den Umständen wäre, u. sie so freundlich u. liebevoll, ~~zu~~ als nur möglich zu berathen u. zurechte zu weisen. Sie hat insonderheit mit einer Schwester, die mit ihrem lieben Mann eine vergnügte u. selige Ehe gehabt, und



nun erst kürzlich Witwe geworden ist, sehr mitleidig umzugehen. Daß sich der Schmerz darüber oft bey ihr erneuert, u. ihre Augen manchmal übergehen, das hat man ihr nicht zu verargen. Eine Chorghelferin denkt vielmehr an die Worte: Weinet mit den Weinenden!

#### §. 6.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß der Witwenstand an u. für sich ein Trostbedürftiger Stand sey: Denn so beschreibt ihn die heilige Schrift. Gleichwol ist auch das gewiß, daß eine Schwester, wenn sie Witwe wird, u. sich an den Heiland hält, in ihrem Herzen vergnügt u. selig seyn könne; wenn gleich ihr Gemüth durch viele Dinge gekränkt wird.

Wir können und müssen Gott loben u. danken, der uns <sup>darin</sup> unter unsern lieben Witwen fürtreffliche Exempel sehen läßt. Indeß wird eine Chorghelferin der Witwen fast immer bald an einer, bald an der andern zu trösten haben. Die Schwestern allerseits waren, ehe sie Witwen wurden, Hausmütter eine Familie, u. eine Jede hatte mit ihrem Mann eine eigne Wohnung, auch wol ein eigen Haus. Jezt wohnen die meisten von ihnen mit andren Witwen in einer Stube; u. es hält schwer, ehe sie dessen gewohnt werden; zumal da es unvermeidlich ist, daß nicht eine an der andern etwas zu tragen hätte.

Eine junge Witwe kan leicht auf die Gedanken kommen: Soll ich denn meine jungen Jahre in dem Witwenhause zu bringen, u. in demselben gleichsam brache liegen? u. könnte ich nicht noch zu etwas nütze seyn? Und das ist oft mit tiefem Schmerz verbunden. Einer alten kranken Witwe kan einfallen: O! wenn mein lieber Mann noch lebte: wie mitleidig würde er mit mir seyn! Wie viel Sorge würde er für mich tragen! etc. Und das geht bey ihr nicht ohne Wehthun ab. Eine Schwester, die sonst als ihr Mann noch lebte, eine Arbeiterin war, u. nun Witwe ist, kan sich oft darein nicht finden, daß sie jezt so *inactiv* seyn, u. so viel entbehren muß, daran sie sonst einen ihr gesegneten Antheil hatte. Das thut ihr um so viel weher, als sie darin keine Aenderung vor sich siehet. Bey einer Witwe, die wol so viel hat, als sie zur Nothdurft braucht; die sich aber doch nach dem u. dem sehnt, kans auch geschehen, daß sie mitleidig wird gegen sich selbst, u. solches auch zu erkennen gibt. Doch der Dinge sind viele, u. sie sind mancherley, die bey einer Witwe mit einem Schmerz-Gefühl aufsteigen können. Eine Chorghelferin der Witwen muß nicht denken, daß es nur auf eine richtige Vorstellung ankäme; sondern es ist ein

~~richtige Vorstellung ankäme; sondern es ist ein~~  
Werk der Gnade unsers Herrn Jesu Christi u. sei=  
nes Geistes, daß sich eine Witwe aus dem her=  
aus reißt, was ihr bisher Schmerz gemacht  
hat. Wenn sich auch manchmal der Nebel verzo=  
gen hat, u. das Gemüth ganz heiter geworden  
ist; so entsteht er doch wol aufs neue, u. darüber  
hat man sich nicht zu wundern; denn das Fleisch  
ist schwach. Wolte man einer Witwe, die ihr  
Leidwesen äußert u. sich über ihre Umstände  
beklagt, alles gleich wegwerfen, u. ihr zu  
verstehen geben, daß sie alberne Einfälle hätte:  
so würde man dadurch nicht viel gewinnen.  
Wenn man sie aber mitleidig anhört, u. es gelten  
läßt, daß ihr dis u. das nicht ohne Ursach schwer  
fallen könne; so wird sie viel eher geneigt seyn,  
auch auf das zu merken; was man ihr zum Trost  
sagt. Die Aeusserungen einer erfahrenen  
verwitweten Schwester gehen darauf, daß sie  
sagt: Eine Witwe komme sich selbst leicht so vor,  
als wenn sie von allen verlassen wäre. Da habe  
sie dann gleichsam Mitleiden mit sich selbst, u. traue  
sich manchmal dabey kaum, Jemand mit ihrem  
Anliegen zu beschweren. Darum sey es nöthig,  
ihr aufs mitleidigste zu begegnen, u. ihr auf die  
Weise zum Trost zu werden.

#### §. 7.

Einer treuen Helferin im Witwen-Chor  
liegt es an, alle u. jede Schwestern, die zu  
ihrem Chor gehören, gründlich kennen zu  
lernen. Sie wirft das nicht weg, was sie von  
denen hört, die mit einer Schwester immer um=  
gehen, u. daher Gelegenheit haben, sie ganz ge=  
nau zu kennen: sie verläßt sich aber darauf  
nicht, sondern sucht eine persönliche Bekant=  
schaft mit ihr. Sie trägt es darauf an, daß sie  
einer jeden Schwester Herzens-Freunden seyn  
möge u. sucht mit einer jeden in einen Herz=  
vertraulichen Umgang zu kommen. Die Schlechteste  
im Chor muß nicht weniger glauben, daß sie  
von der Chorhelferin herzlich geliebt werde,  
als die Vorzüglichste in demselben. Die Aermste  
im Chor muß wissen, daß sie zu ihrer Chorhel=  
ferin eben den freyen Zutritt habe, wie eine  
reiche u. dem Stand nach distinguirte Schwester.  
Gegen keine Schwester muß sie sich einnehmen  
lassen, sondern nachfragen u. nachforschen, ob  
sich auch eine Sache wirklich so verhält, wie sie  
angebracht wird.

Die im Orte wohnenden Witwen müssen nicht  
Grund u. Ursach haben, zu denken u. zu glauben,  
daß die Chorhelferin ihrer weniger achte, als der

Einwohnerinnen des Chorhauses.

Ein herzliches, demüthiges u. herunterlassendes Betragen einer Chorhelferin gegen eine jede Schwester, kan allerdings ein Zutrauen zu ihr erweken. Doch kommt alles darauf an, daß sich der Heiland selbst zu einer Chorhelferin in den Herzen der Schwestern, die sie zu bedienen hat, in Gnaden bekannt: denn wenn es daran fehlt, so wird der Zweck nicht erhalten. Er bekannt sich aber gar zu gern zu einer Chorhelferin, die in Herzens Niedrigkeit Ihm zu den Füßen liegt, u. alles, was ihr Amt erfordert, aus Seiner Gnadenfülle zu nehmen sucht.

Manchmal kommt eine Stunde, da findet sich eine Schwester aufgeregt, mit ihrer Chorhelferin ganz auszureden; u. die muß von dieser ja nicht überschlagen werden, wenn es ihr auch zur Unzeit käme. Denn sonst kan was versäumt werden. —Eine Hauptsache hierbey ist dieses, daß die Verschwiegenheit einer Chorhelferin, der die Schwestern etwas in den Schoos schütten, nie mit einigem Grunde bezweifelt werden möge. Denn wenn dieses geschiehet, so leidet die Vertraulichkeit u. Offenherzigkeit gewiß.—Wenn nun eine Chorhelferin sich Mühe gibt; ihre Chor-Schwestern kennen zu

lernen; so ist allerdings das erste, daß sie wissen möge, wie es in ihren Herzen steht. Da hat eine Chorhelferin zuweilen viele Geduld nöthig: denn eine u. die andre Schwester kan sich nicht kurz fassen u. sie will doch ausgehört seyn. Manchesmal erzehlen sie ihren ganzen Lebenslauf. Das hört man billig an: es ist aber nicht zu rathen, daß eine Chorhelferin der Witwen darauf dringe, daß ihr die Schwestern alle alte schon abgethane u. begabene Dinge erzehlen sollen; denn das könnte Schaden thun.

Wie aber eine Chorhelferin gern weiß, u. billig wissen muß, wie es, in Absicht auf das Herz, mit jeder Schwester steht; so ist auch nöthig, daß sie mit den Umständen einer jeden Schwester bekannt werde, z. E. ob sie gesund sey? ob sie arbeiten könne u. auch Arbeit habe? ob sie dieses oder jenes Anliegen habe? ob sie auch habe, was zu ihrer Nothdurft gehört, u. was dergleichen mehr ist.

#### §. 8.

Ueberhaupt muß eine Chorhelferin sehr attent seyn auf die Arbeit des heiligen Geistes in einer jeden Seele. Denn Er thut eigentlch die Sache u. wir sind nur Gottes Mitarbeiter. So kan es z. E. geschehen, daß der heilige Geist eine Schwester,

nachdem sie Witwe geworden, Zurückführt auf ihren vorigen Gang, u. ihr die mancherley Versehen zeigt, die sie theils gegen ihren Mann, theils in ihrem Hauswesen, theils sonst sich hat zu Schulden kommen lassen. Wenn sie nun darüber von Herzen Leide trägt u. als eine gebeugte Sünderin dem Heilande zu den Füsse liegt, bis sie von Ihm getröstet u. absolvirt wird; so kan das einen herrlichen Einfluß, zu einem recht seligen Witwenleben bey ihr haben.

Wenn aber eine Chorhelferin ihr solches ausreden, u. nach Menschenweise sie zufrieden sprechen wolte, ehe die Arbeit des heiligen Geistes ihren Zweck erreicht hat; so würde sie dieselbe um einen Segen bringen, den die Liebe u. Treue Jesu ihrem Herzen zugedacht hat. So kan auch der heilige Geist darauf arbeiten, daß Er einer Schwester, nach dem sie eine Witwe geworden, zeigen möge, worinn sie es in ihrer Kinderzucht versehen habe. Wenn Er ihr nun klar macht, daß sie ihren Kindern den wahre Muttertreue nicht erwiesen, sondern dieselben verwaarloset habe, anstatt sie dem Heiland zu zuführen; u. Er es mit seiner Gnadenarbeit dahin bringt, daß sie sich darinn erkennt, u. als eine arme Sünderin

mit Schmerz u. Wehmuth dem Heiland derstellt; so findet sie bey Ihm einen bleibenden Trost. Diese Gnade würde ihr aber nicht zu Theil worden seyn, wenn ihr die Chorhelferin gerathen hätte, sie solte sich solches aus dem Sinne schlagen, u. sich nicht weiter darüber bekümmern; denn es sey nun einmal geschehen, u. sie könne es doch mit ihrem Kummer nicht ändern.

#### §. 9.

Weil man es in einer Brudergemeine mit Witwen zu thun hat, die als arme Sünderinnen zum Heiland gekommen, u. von Ihm in Gnaden angenommen sind; so kan eine Chorhelferin bey ihnen die rechten Trostgründe brauchen, deren man sich sonst bey andern Witwen vergeblich bedient, weil dieselben auf sie nicht eigentlich passen. Unsere Gemein-Witwen sollen aber voll Trostes seyn, u. nicht erscheinen als Leute, die keinen Heiland haben, u. deswegen von Kummer übernommen werden. Denn das Reich Gottes ist Gerechtigkeit, das ist, ein armer Sünder wird absolvirt u. bekommt durch Christum Vergebung der Sünde, u. damit ist der Friede Gottes u. die Freude in dem Heiligen Geiste verbunden.

Was sind dann die rechten Trostgründe, die eine Chorhelferin überall bey ihren Witwen gebrauchen kan? Sie kan einer jeden Witwe aus Gottes Wort erinnerlich machen:

- 1.) Du hast deinen Mann wol nicht mehr; er ist aber zu Christo heimgefahren u. wird bey Ihm seyn ewiglich, in unaussprechlicher Freude u. seligem Lichte. Die Menge der vollendeten Gerechten u. wir arme Sünder, die wir noch im Leibe walten, manchen zur Eine Gemeinde aus, u. sind als Glieder Eines Leibes, wovon Christus das Haupt ist, mit einander verbunden.
- 2.) Denke doch: Wer ist Ursach davon, daß du deinen lieben Mann nicht mehr hast? Ist es nicht der Herr, der ihn zu sich genommen hat? Hat Er nicht Recht u. Macht zu thun mit den Seinen, was Er will? Sey nicht unzufrieden mit seinem Thun, u. murre nicht gegen Ihn; denn damit versündigt man sich.
- 3.) Alle Wege des Heilands mit uns, wenn wir sie auch gleich nicht verstehen, u. sie uns nicht Freude dünken, zielen auf Segen für uns. Seine Vorhaben sind treu u. wahrhaftig. – Wenn wir Seine Schäflein sind, die sich von Ihm lieten u. führen lassen, so können wir auch alles, was uns widerfähret, als aus Seiner treuen Hirten – u. Jesus-Hand annehmen. – Eine Witwe kan getrost

- glauben: Er hat friedens-Gedanken für mich darunter, der Weg gehört mit zu meiner Erziehung für Ihn, zu meiner Vollendung.
- 4.) Der Heiland läßt sich so herab zu uns, daß Ihm alle unsere Umstände, wie ein offenes Buch vor Augen liegen. Er siehet auf dich als Witwe; Er siehet aber nicht auf dich mit Gleichgültigkeit, sondern als ein zärtliches, mitleidiges u. theilnehmendes Herz – alle unsre Anliegen gehen Ihm nahe – Du kanst dich deßen bey deinem jezigen Zustande, darinn du so betrübt bist, besonders trösten.
  - 5.) Erwinnere dich deßen, was die heilige Schrift sagt: Lasset uns Ihn lieben, denn Er hat uns erst geliebet. Wenn Du das thust, so wirst du auch der Verheissung theilhaftig werden: Denen die Gott lieben, müßen alle Dinge zum Besten dienen. Auch der Heimgang deines lieben Mannes wird dir so zum Besten dienen, daß du nach Gott dafür danken wirst, daß Er ihn zu sich genommen hat. Wie wir Ihm dann allezeit für
  - 6.) Du bist nun, nachdem dein lieber Mann seinen Lauf vollendet hat, des Heilands seine Witwe, u. hast ein besonderes Recht an Ihn. Er liebt dich viel- vielmehr, als dich dein seliger Mann geliebt hat, u. du kanst immer viel – viel ver-

---

· alles zu danken haben.

traulicher mit Ihm umgehen, als du mit deinem seligen Mann umgehen kontest – Und in Seinem Umgang ist lauter Seligkeit

7.) Du bist nun eine Elende u. Verlassene, u. hast eben darum einen Vorzug bey dem himmlischen Vater. Denn was arm ist, was geringe ist, was verachtet ist, was nothleidend ist, darauf ist Sein Auge u. Herz besonders gerichtet. Er heißt deswegen der Gott u. Helfer der Witwen u. Waisen. Daher geht dich das Wort Christi: Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, ganz besonders an.

8.) Vergiß doch nicht, daß du ein Tempel des heiligen Geistes bist. Er wohnt in dir u. ist das Pfand des ewigen Lebens. Er heißt u. ist der Tröster, u. so wird Er sich auch in Gnaden an dir beweisen. Laß nur dein Herz hübsch auf Ihn merken, u. wenn du das thust, u. Seine Gnade recht anwendest; so wird auch seine Frucht in dir erscheinen, welche ist Liebe, Freude, Friede, Geduld etc.

#### §. 10.

Das sind nun Trostgründe für alle u. jede Gemein-Witwen. Wie hat es aber eine Chorghelferin mit den Schwestern zu halten, die ein besonderes Anliegen haben? Wenn sie ihnen helfen kan, so hilft sie ihnen. Wenn sie nicht helfen kan, so spricht

sie ihnen Trost zu, u. sucht sie zu bedeuten. Z. E. einer Schwester, die lieber eine eigne Stube hätte, wenn sie gleich das Vermögen dazu nicht hat, als daß sie bey andern wohnt, macht sie deutlich, daß dieses aus Liebe zu ihr ist, weil es ihr zu schwer fallen würde, eine eigne Stube, u. das dazu gehörige, Holz, Licht u. dergleichen, zu bezahlen. Sie hat ja auch, wenn es nöthig ist, von andern Schwestern Hülfe u. Handreichung, die ihr entgehen würde, wenn sie allein wohnte, u. sich Niemand zur Bedienung halten könnte.

Eine junge Schwester, die voraus über sich denkt, was aus ihr werden solle, hört sie geduldig an; gibt ihr aber zu erkennen, daß sie nicht Ursach habe, vor ihren künftigen Gang zu sorgen. Gott der Herr habe sich dieses voraus behalten, daß Er für alle u. jede seiner Kinder sorgen wolle, u. das thue Er auch gewiß. Sie bezeugt ihr dabey, daß ihr Sorgen ganz vergeblich u. dem Heiland mißfällig sey. Sie solle ihr Anliegen dem lieben Heiland nur kindlich sagen u. hernach ruhig seyn u. denken: Ich habe es Ihm empfohlen, Er wird es schon machen, wie es am besten ist. Denn Er weiß ja, was mir gut ist, u. daruaf ist Er mehr bedacht, als ich drauf denken kan.

Eine alte u. kranke Schwester geht ja ihrem

seligen Heimruf entgegen. Wenn sie zu Jesu Christo kommt, da ist Freude die Fülle u. alle Noth hat ein Ende. Unser Herr u. Heiland hat unendlich mehr gelitten, als wir hier leiden, oder leiden können. Damit tröstet die Chorhelferin solche liebe Witwen.

Hat aber eine Chorhelferin Schwestern vor sich, die, ehe sie Witwen wurden, Arbeiterinnen waren, u. nun verlegen sind, daß sie so vieles entbehren, das ihnen sonst so gesegnet war; da ist es schwer, sie zu trösten. Und dennoch ist es nicht gut, wenn sie in Unzufriedenheit mit des Heilands Wegen hingehen. Das muß ihnen doch nicht unbezeugt bleiben, daß sie sich in die Umstände zu schiken haben, in welche sie von keinem Menschen, sondern von der Hand des Herrn sind gesetzt worden. Als ihre Männer noch lebten, brachte es ihr Amt mit sich, den u. den Conferenzen, den u. den Solemnitäten, den u. den festzeiten beyzuwohnen. Das fällt nun freylich weg, nachdem der liebe Heiland ihre liebe Männer ausgespannt hat. Sie haben nun den, den Witwen in der heiligen Schrift besonders empfohlen Ruf, u. sollen im Gebet und Flehen unermüdet seyn. Wenn sie das thun, so wird ihnen der Heiland an Seligkeiten nichts

abgehen lassen. – Indeß hat eine Chorhelferin der Witwen Ursach, mit solchen Schwestern sehr herzlich umzugehen. Sie werden billig unter uns in Ehren gehalten, u. man vergißt nicht ihres treuen Dienstes im Hause des Herrn, das ist, Seiner Gemeine. Man zieht sie auch gelegentlich zu rathe, u. wenn man sie hier u. da gebrauchen kan, da thut mans mit Freuden. Dabey versieht sichs, daß sie Gnade u. Gabe dazu haben müssen, u. daß es auch ihre Gemüths- u. Leibeskräfte zulaßen.

#### §. 11.

Bey manchen Personen, die vielerley schwere Umstände erfahren, u. manchen angreifen den Kummer gehabt haben, zeigt sich mit den Jahren eine gewisse Schwäche des Gemüths; welches auch ausserdem bey sehr betagten Personen oft der Fall ist. Auch langwierige Leibes-Schwächlichkeit kan die Gemüths-Kräfte schwächen. Man kan sich da nicht so leicht raffen u. über die Mühseligkeiten wegsetzen, oder seine Empfindlichkeiten, Naturarten u. Angewohnheiten, die andern oft schwerfällig sind, immer zurück halten. Solche Schwestern, bey denen ohngeachtet ihrer kümmerlichen Art, der niedrige u. treue Sinn zum

Heiland zu spüren ist, hat eine Chorarbeit=erin mit vieler Liebe, Geduld u. Verschonen zu behandeln, u. immer eingedenk zu seyn, daß unsere Gemeinen, Chorhäuser u. Anstalten, Krankenhäuser des Heilandes sind, u. ihr Beruf ist, eine dergleichen Krankenwärterin mit zu seyn.

#### §. 12.

Wie es einer Witwen-Chorhelferin anliegen muß, u. wie sie immer darauf zu sehen hat, daß eine jede von ihren Chor-Schwestern im Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, u. in der Liebe zu Ihm gesund seyn möge; so geht ihr beten, weinen u. denken auch beständig darauf, daß in dem Witwen-Chor die Herzliche Liebe unter einander u. gegen alle Gemeinglieder immer völliger werde.

Wenn sie also gewahr wird, daß darinn etwas fehlt, oder daß die Liebe durch etwas gestört worden; da ruhet sie nicht eher, bis die Schar=te ausgewezt worden. Ja sie trägt alles da=rauf an, daß den Dingen, welche der Liebe Eintrag thun könnten, weislich vorgebeugt werde. Weil auch der Heiland darum gestorben ist, daß Er sich ein eigenes Volk verschaffen möchte, das fleißig u. eifrig wäre in guten Werken;

so sucht sie in ihrem Chore die Willigkeit zu Werken der Liebe auf alle Weise zu erweken. Gelegenheit zu Werken der Liebe findet man immer, u. Gott läßt sie darum nicht selten kommen, damit die Liebe möge geübt u. ge=prüft werden. Da sind z. E. Kranke theils in dem Chore, theils sonst in der Gemeine. Ist es dann der oder der Schwester eine Gnade, wenn sie Jemand dienen darf; so wartet sie nicht, bis sie dazu aufgefordert wird; sondern sie meldet sich selbst dazu.

Das Dinge kommen viele vor, da der willige Dienst einer Witwe sehr willkommen ist, u. da er mit vielem Dank gegen den Heiland erkannt wird. In den Briefen Pauli werden uns solchen Witwen, die in den Werken der Liebe fruchtbar waren, sehr angerühmt. Gottlob! daß es auch in den Brüdergemeinen an sol=chen Witwen nicht gefehlet hat; Er gebe uns nur derselben noch mehrere!

Das erste Anliegen einer Witwe ist billig dieses, daß sie gegen den Heiland ein warmes Herz haben möge; das zweite aber, daß sie in Seinem Hause, d. i. in der Gemeine, u. sonderlich in ihrem Chore dienen möge, wo sich Gelegen=heit dazu findet.



Zu Erhaltung der Gemeinschaft der Schwestern unter einander dient nicht nur der tägliche Umgang, sondern es sind auch die Classen, die Gesellschaften, u. die ordentlich eingerichteten Besuche dazu gemeint.

§. 13.

Ohne Mitarbeiterinnen würde eine Chorhelferin nicht zurechte kommen; zumal in einem großen Chor. – Mit ihrer Mithelferin, wenn sie eine hat, wird sie billig Ein Herz u. Eine Seele. Dabey ist nöthig, daß sie mit ihr über der Bedienung nicht nur des Chores überhaupt, sondern auch einer jeden Seele in dem Chore, ganz verstanden sey. Das kan nicht geschehen, wenn sie nicht recht fleißig mit einander communiciren. Weil das Aeussere u. Innere so genau verbunden ist; so würde so wol die Chorhelferin, als die Chordinerin es schwer haben, wenn sie einander nicht rüber u. nüber zu statten kämen. Sie müßen sich daher so einrichten, daß die Chorhelferin der Chordinerin, u. die Chordinerin der Chorhelferin rechte Hand u. Unterstützung sey. Es ist in der That recht schön, wenn noch Gelegenheit u. Erfordern der Umstände, die Chorhelferin der Chordinerin, u. die Chordinerin der Chorhelferin Stelle vertreten kan.

Die Chorhelferin hat auch bisweilen eine oder mehr Gehülffinnen. Diese werden, wenn die Unitäts-Aeltesten-Conferenz kein Bedenken dabey hat, in der Gemein-Aeltesten-Conferenz durchs Loos ernannt. Die Chorhelferin muß sich ihrer Gehülffinnen treulich annehmen, u. wenn einer Gehülffin was aufgetragen wird, sie vorher mit Fleiß anweisen, u. nachher ihren Bericht geduldig anhören.

Die Classen werden so eingerichtet, daß die Schwestern zusammen kommen, die sich zusammen schicken. Da kan man dann mit ihnen so reden, daß eine Jede ihre Speise krigt. Die Chorhelferin oder die Mithelferin hält dann die Classen selbst.

Die Gesellschaften sind kleiner als die Classen, u. da kan man die Schwestern, die sich zusammen schicken, leichter finden. Es ist darinn auf eine vertrauliche Unterredung angetragen, u. da kommt viel auf die Schwestern an, welche die Gesellschaften halten. Gut ist es, wenn die Chorhelferin, nach Gelegenheit, bald eine, bald die andre Gesellschaft, selbst besucht. Die Conferenzen aber mit den Schwestern, welche die Gesellschaften halten, sind unumgänglich nöthig. Denn da kan eine Chorhelferin hören, wo hier u. da Schaden zu verhüten, u. Nuzen zu schaffen sey. Sie lernt auch auf die Weise die Gnade u. Gabe die in der u. der Schwester liegt, mehr kennen.

Zu Besuchern nimmt man gerne verständige u. legitimirte Schwestern. Das Chor kan unter sie so vertheilt werden, daß nach gerade eine Jede bey allen Schwestern herum kommt u. sie alle kennen lernt. Es werden dann auch gewisse Tage bestimmt, da die Besucher in einer Conferenz referiren, wie sie es hier u. da gefunden haben, u. darüber unterhält sich die Chorhelferin mit ihnen. Eine große Gnade ist es, wenn der liebe Heiland die Chorarbeiterinnen in Liebe zusammen erhält, da sie nur das, was zum Wohl ihrer Schwestern dienen kan, vor Augen haben, gegen einander mit aller Bescheidenheit, u. doch gerade sind, u. nichts unter den Schwestern aufkommen lassen, was Gelegenheit zu Partheyen geben kan.

#### §. 14.

Die Gemeinordnungen sind gedruckt, u. es ist billig ein Exemplar davon auf einer jeden Stube im Witwenhause; damit man sich nach Gelegenheit, an das u. jenes erinnern könne. Die Witwen haben aber überdem ihre wohl überlegten u. gewiß nöthige Hauß-Ordnungen. Wer nun von den Schwestern die Aufsicht hat auf einer Stube, von der wird freilich zuvorderst erwartet, daß sie Liebe u. Friede unter ihren Schwestern zu erhalten suche. Dann aber muß ihr auch anliegen, daß unter ihren

Schwestern nichts vorkommen möge, das den Gemein- und Hausordnungen nicht gemäß wäre. Mit diesen Schwestern, welchen die Aufsicht auf den Stuben anvertrauet ist, wird dann an dazu bestimmten Tagen Conferenz gehalten, damit eine Jede das anbringen könne, was sie zu erinnern hat, u. man auch überlege, wie den Sachen zu helfen sey. – Mit den übrigen Schwestern, welche dem Chorhause dienen, es sey in der Küche, oder im Keller, oder im Garten, oder bey der Wirthschaft, oder mit Waschen, oder auf dem Schlafsaal, oder bey den Kranken, oder bey der Hausthür mit der Wache, muß doch auch zuweilen eine Unterredung gehalten werden, damit eine Jede Gelegenheit finde ihr Anliegen anzubringen. Das ist nun wol eigentlich der Chordienerin Sache; aber die Chorhelferin thut wohl, daß sie auch davon Notiz nehmen, u. mit ihrem guten Rath den Schwestern nicht entstehe; denn auch von der Bedienung der äusserlichen Dinge muß der Heiland Ehre haben.

Eine jede Witwe thut billig was sie kan, um ihr eigen Brod zu essen; wenn aber ihr Verdienst, u. was sie etwa sonst hat, zu ihrer Nothdurft nicht zureicht: so wird ihr aus der Armen-Casse geholfen. Diese ist gemeinlich in der Hand der

Chorhelferin, u. das ist in so fern recht gut, als sie mit den Umständen einer jeden Schwester am besten bekannt ist. Es ist aber einer Chorhelferin immer zu rathen, lieber eine oder ein paar Schwestern, die ein durchgängig gutes Zeugniß haben, dabey zu Hülfe zu nehmen, u. überhaupt ist nöthig alles aufzuschreiben, was eingenommen u. ausgegeben wird. Kommt ihr zuweilen was zur Hand, das den armen Witwen besonderes zudedacht ist; so macht sie mit ihrer Mithelferin u. Chordiennerin einen Entwurf, wie u. an welche Schwestern es könne vertheilt werden. Diesen Entwurf zeigt sie in der Aeltesten-Conferenz vor, u. wenn er approbirt wird, so befolgt sie ihn.

§. 15.

Wird eine von den Schwestern, die mit andern auf einer Stube wohnt, von einer Krankheit befallen; so nimmt man sie auf die Krankenstube. Da wird aber nicht nur darauf gesehen, daß sie dem Leibe nach, die nöthige Verpflegung habe; sondern die Chorhelferin sieht sonderlich nach, wie sie mit ihrem Herzen steht. Denn wenn ein Krankes vergnügt und selig ist in Christo; so schlägt die *Medicin* viel eher an, als wo es daran fehlt. Wird die Kranke von einem

*Medico* oder *Chirurgo* besucht, so läßt man sie nicht alleine; sondern wenn auch die Chorhelferin nicht zugegen seyn kan, so ist doch die Krankenwärterin da; u. dieses dient besonders dazu, daß das genau bemerkt werde, was der *Medicus* oder *Chirurgus* wegen der *Diaet* u. der *Medicin* zu erinnern hat. Kan die Kranke weder den Besuch des *Doctors* oder *Chirurgi*, noch die *Medicin* bezahlen, so wird ihr aus der Armen-Casse geholfen.

Das Chorhaus, und das Chor selber, wird von verschiedenen Schwestern bedient, die nicht unbesorgt bleiben können; u. das Chor hat überdem noch andere Abgaben. Wie wird denn das, was dazu erfordert wird, aufgebracht? Man macht eine Eintheilung, und da kommt auf eine jede Schwester so und so viel für den Tisch, so u. so viel für den Stubenzins und zu andern Abgaben. Diese empfängt die Chordiennerin, bestreitet davon die nöthigen Ausgaben u. hält darüber eine ordentliche Rechnung. Diese wird hernach von dem *Curator* des Witwen-Chöres durchgesehen, unterschrieben, und alsdann der Aeltesten-Conferenz vorgelegt.

Die Chorghelferin aber nimmt doch von allem Notiz, und entsteht der Chordienerin nicht mit ihrem guten Rath.

Der erwehnte *Curator* wird der Aeltesten-Conferenz von den Witwen selbst vorgeschlagen, u. wenn das geschehen soll, so läßt die Chorghelferin ihre nächste Mitarbeiterinnen, und dann auch die Schwestern, die die Aufsicht auf den Stuben haben, zusammen kommen, u. höret ihre Gedanken. Wenn sie dann einen u. den andern Bruder finden der sich zu dem Amte schickt, u. bey dem kein Bedanken ist; so wird er in der Aeltesten-Conferenz dazu genennt. Wird in der Aeltesten-Conferenz nichts dagegen eingewendet; so wird er ins Loos genommen, u. wenn ihn das dazu bestätigt, so wird ihm das Amt angetragen, u. wenn ers annimmt, so bekommt er eine schriftliche *Instruction* dazu. Als dann wird er ein Mitglied des Aufseher-Collegii, in Absicht auf das Witwen-Chor, u. hat für dasselbe zu reden, so oft es nöthig ist. Damit er nun solches thun könne, so wird allerdings erfordert, daß er mit den äusserlichen Umständen des Witwen-Chores, u. ihres Chorhauses nicht unbekannt bleibe. Denn wenn er darinn keine Einsicht hat, wie kan u. soll er ihr Wort reden? Eine Helferin des Witwen-Chores denkt also billig darauf,

daß ihr *Curator* von dem, was er wissen sollte, nicht unwissend bleiben möge. Er hat auch alle schriftliche Verhandlungen des Witwen-Chors eigenhändig zu unterschreiben. Sein guter Rath kan den Schwestern auch zu statuten kommen, wenn es ihnen etwa an Arbeit fehlt etc. Denn darauf ist immer zu sehen, daß man den Schwestern Arbeit schaffen möge.

Wenn die Chorghelferin die Gedanken ihrer Mitarbeiterinnen und Gehülffinnen, wegen eines in Vorschlag zu bringenden Bruders zum *Curator* des Witwen-Chores mit Nutzen vornehmen will; so solten sie wol auch wissen, was das Amt eines *Curator* des Witwen-Chores besage. Daher wird es nicht undienlich seyn, ihnen die *Instruction* des *Curators* des Witwen-Chores vorzulesen, wenn man sie darüber hören will, damit ihre Vorschläge dem Zweck gemäß seyn mögen.

Der *Curator* des Witwen-Chors kan auch der u. der Witwe insonderheit, ihr *Curator* seyn, wenn sie ihn darum ersucht. Doch kan sie auch einen andern *Curator* zu Besorgung ihrer Privat Geschäfte wählen.

#### §. 16.

Wenn vor dem Abendmahl die Schwestern zu

sprechen sind, so nimmt die Chorhelferin, wenn das Chor groß ist, ihre nächste Mitarbeiterinnen dabey zu Hülfe, und theilt sich mit ihnen in die Arbeit. Kommt bey einer oder der andern Schwester etwas vor, das mit der Liebe Gottes u. des Nächsten nicht bestehen kan; das muß abgethan werden, oder die Schwester kan nicht mitgehen zum heiligen Abendmahl.

Eine Chorhelferin solte auch eine Schwester haben, mit der sie dieses oder jenes, ihre eigene Person betreffend, vertraulich communiciren kan. Wenn sie nicht etwa ihre Mithelferin dazu wehlt; so kan ihr des Gemein Helfers Ehefrau dazu dienen. Sonst aber muß eine jede Schwester unbedenklich seyn, sie über das oder das zu erinnern, weil sie weiß, daß es ihr nicht übel genommen wird.

#### §. 17.

Nun folgen noch einige nöthige Anmerkungen:

1.) Ein großer Trost u. Erleichterung ist es für die Witwen-Chorhelferin, wenn sie mit den andern Gemeinarbeitern in lieblicher Harmonie steht, u. ihnen ihr Anliegen recht zutraulich mittheilen kan, u. sie solches liebreich zu Herzen nehmen.

2.) Die Aufnahme ins Witwen-Chor geschieht ohne viele Ceremonien. Wenn der Heiland eine Schwester in den Witwenstand versezet hat, so wird sie vor der Witwen-Chorversammlung, nach genommener Abrede, von der Ehe-Chorhelferin zu der Witwen-Chorhelferin gebracht. Da trifft dann auch der Bruder ein, welcher die Witwen-Chorversammlung halten soll; sonst aber kommt niemand dazu, als etwa die Mithelferin im Witwen-Chor, wenn eine in dem Chor ist; denn auch die Ehe-Chorhelferin bleibt nicht. Alsdann nimmt sich die Witwe, welche in das Chor einzunehmen ist, ihr bisheriges Chorband selber ab, u. die Chorhelferin der Witwen bindet ihr das Witwen-Chorband dafür ein. Der Bruder aber singt einen oder ein paar Verse, die zu diesem Chor-Wechsel paßen. Gleich darauf nimmt sie die Chorhelferin mit sich in die Chor-Versammlung u. sezt sie neben sich: der Bruder aber, welcher die Versammlung hält, empfiehlt sie ihren Chor-Schwestern, u. singt mit ihnen einen u. den andern Segens-Vers für dieselbe.

3.) Unter den Schwestern die in der Gemeine

Witwen werden, u. noch in einem geschäftigen Alter sind, sind dann u. wann Personen, die eine eigene Pflege brauchen. Sie haben eine Denkweise angenommen, die darauf hinausläuft, als wenn sie nun, nachdem ihr Mann gestorben, unter Niemand stünden -- es soll sich alles nach ihnen richten – Wenn sie dann finden, daß solches um der Ordnung willen, so nicht gehen will u. kan; so werden sie mißvergnügt, u. wollen wieder heirathen etc. Was ist da zu thun? Man weiß aus Erfahrung, daß man damit nichts ausgerichtet, wenn man hart dagegen angeht. Wenn aber eine Chorhelferin einer solchen Schwester ihr mitleidiges u. theilnehmendes Herz fühlen läßt u. sich gleichsam an ihre Stelle setzt; aber keinen andere Rath und Hülfe weiß, als den treuen Händen Jesu Christi sich lediglich zu überlassen, sich in Seine Wege zu schiken, u. seine Hofnung auf Seine Liebe u. Treue alleine zu stellen; so ist das gewiß das Beste.

4.) Wenn solche Personen, die in ihrem ledigen Stande Kinder gehabt haben, sich in einem Witwen-Chor befinden; so ist weislich und mitleidig mit ihnen umzugehen. Ihr

Betragen ist bisweilen auffallend, u. dem Betragen der Personen ähnlich, die dem Leibe u. den Gliedern nach merklich verunstaltet sind. Diesen pflegt leicht einzufallen, es würden andere, mit denen sie es zu thun haben, sie deswegen verachten. Dem wollen sie vorbeugen u. nehmen daher eine Art an, im Umgange mit andern, woraus man abnehmen möchte, daß sie stolz und einbildisch wären.

Findet man nun bey Schwestern, die in ihrem ledigen Stande Kinder gehabt haben, u. nun unter den Witwen sind, daß sie sich was vor andern herausnehmen u. gleichsam stolz einhergehen – welches wol zu geschehen pflegt, u. vermüthlich in eben der Absicht geschiehet, wie von den Personen, die dem Leibe u. den Gliedern nach merklich verunstaltet sind— so hat man sie gründlich zu belehren. Man zeigt ihnen nemlich, daß so gewiß sie von keiner wahren Schwester um ihres Falles willen verachtet <sup>werden</sup> würden; so gewiß würden sie sich selbst verächtlich machen, durch ein krikliches, hohes u. stolzes Betragen.

Wenn sie hingegen Beugung u. einen gedemüthigten Sinn – wie denn die Schrift das

Wort gedemüthigt, von solchen Personen in ähnlichem Fall braucht – in ihrem Blick u. ganz Wesen sehen lassen; so würde das nicht nur das Andenken ihres Falles bey andern auswischen, sondern ihnen auch Liebe u. Achtung erwerben.

§. 18.

- 5.) Wenn eine verwitwete Schwester, die noch in den Jahren ist, daß sie heirathen könnte, ihrer Chorhelferin zu erkennen gibt, daß sie davon nicht abgeneigt sey, sondern solches vielmehr wünsche; so hat die Chorhelferin ihr solches nicht übel zu nehmen, sondern sie freylich zu behandeln. Denn es ist allemal besser, daß sie mit ihr davon redet, als daß sie sich gegen andere davon äussert.
- 6.) Kommt es dann <sup>etwa</sup> dazu, daß sie wieder heirathen soll: so trägt ihr die Chorhelferin, wenn sie dazu Auftrag bekommt, solches an; redet aber vor der Trauung gründlich mit ihr durch, dient ihr Abends vorher das Fußwaschen an, u. empfiehlt sie dem Chor aufs neue zum segnen.
- 7.) Hat eine Schwester wenig oder keine Erziehung gehabt; so bedient sie sich manchmal solcher Worte, die andern, welche eine bessere

Erziehung gehabt, anstößig u. auffallen sind. Es ist ihr aber nicht bewußt, daß ihre Reden so was unanständiges haben, u. daß sie bey andern in einem so schlechten Sinn genommen werden. Wie nun eine Chorhelferin solche Schwestern herzlich und ernstlich zu ermahnen hat, daß ihre Worte u. Wandel von dem innigen Umgang mit dem Heiland zeigen möge – in dem Theil ist nichts nachzugeben – so hat sie auf der andern Seite Liebe u. Geduld an ihnen zu beweisen, und ihnen diese Unschiklichkeit nicht so hoch zu nehmen; denn es ist offenbar, daß sie bey ihren unschiklichen Worten, den bösen Sinn nicht haben, den andere damit zu verbinden pflegen. Wolte man dergleichen einer Schwester, die dabey hergekommen ist, so scharf nehmen, wie man es andern billig nimmt; so würde man sie confus machen, u. doch dabey nichts gewinnen.

8.) Das Besuchen der Schwestern in Familien kan man nicht wehren; weil die durchgängige Liebe nicht leiden muß. Nur muß eine Jede darauf acht haben, daß ihr Wandel u. ihre Worte ihrem Herrn und Heiland Ehre mache. Hieher gehört dann wohl die

Erinnerung des Apostels 1 *Tim.* 5, 13.

9) In einem Chorhaus der Witwen kan man nicht verbieten, daß nicht Söhne zu ihren Müttern kommen; oder auch andre Brüder, die etwas bey einer Schwester zu thun haben: nur muß alles in Ordnung gehen. Hat eine Schwester keine aparte Stube für sich, so muß sie sonst wo im Hause sich ein Plätzgen aus bit=ten, wo sie mit Jemand sprechen könne. Denn wo in einer Stube mehrere Schwestern beysammen wohnen, da kan ein Bruder seinen Aus= und Eingang nicht haben.

Hiermit schließen wir diesen Aufsaz, der zum Dienst der Chorhelferinnen der Witwen entworfen worden, und wünschen zum Gebrauch deßelben tausend Segen.